

Schutzkonzept

für den



Kinder- und Jugendtreff

Haslach

Schutzkonzept für den Kinder- und Jugendtreff Freiburg-Haslach

Träger: Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V.

Staudingerstraße 10a

79115 Freiburg

0761/ 494039

info@jugendtreff-haslach.de

Freiburg im Breisgau, 24.02.2025

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Einleitung/Präambel.....	2
2. Zielgruppe	2
2.1. Der Stadtteil Haslach	2
2.2. Rahmenbedingungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit	3
3. Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzepts.....	4
4. Leitbild.....	4
5. Was wir unter Gewalt verstehen	5
6. Prävention	6
6.1. Verhaltenskodex	6
6.2. Regeln und Konsequenzen	9
6.3. Personal/Qualifizierung von Mitarbeitenden	10
6.4. Präventionsprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen	11
7. Partizipation	12
7.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kinder-& Jugendtreff Haslach	12
7.2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung des Schutzkonzepts ...	13
8. Beschwerden und Verfahrensweisen im Notfall.....	14
8.1. Beschwerden und Rückmeldungen im Kinder-& Jugendtreff.....	14
8.2. Melden als Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	17
9. Kooperationspartner*innen	19
10. Kinder- und Jugendschutz-Team	20
11. Qualitätssicherung	20

Schutzkonzept Kinder-& Jugendtreff Haslach

1. Einleitung/Präambel

Der Kinder-& Jugendtreff Haslach ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Der Trägerverein ist die Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V.

Das Schutzkonzept soll den Schutz aller Personen, die den Kinder-& Jugendtreff Haslach besuchen oder für ihn arbeiten, gewährleisten. Es soll dazu beitragen Abläufe und Verhalten zu reflektieren. Die Orientierung am Schutzkonzept macht die Abläufe der Einrichtung transparent. Es werden die wichtigsten Bereiche zur Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Es gibt zudem Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung und zeigt einen Beschwerdeweg auf.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienstler*innen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Vorstände und alle Personen, die bei Veranstaltungen oder Angeboten den Kinder-& Jugendtreff Haslach besuchen.

2. Zielgruppe

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII richtet sich an alle jungen Menschen im Alter von 6-21 Jahren. In begründeten Ausnahmefällen können auch junge Menschen bis einschließlich 27 Jahren einbezogen werden.

Unsere Arbeit im Kinder-& Jugendtreff Haslach orientiert sich an den Zielen und Grundprinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Wir arbeiten stadtteilorientiert und in enger Zusammenarbeit mit den für unsere Arbeit wichtigen Institutionen und Kooperationspartnern.

2.1. Der Stadtteil Haslach

Der Kinder-& Jugendtreff befindet sich im Freiburger Stadtteil Haslach und ist mit seinen Angeboten am Stadtteil orientiert.

Haslach besteht aus den vier Bezirken Haslach-Egerten, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Schildacker und Haslach-Haid. Es leben mehr als 20.000 Menschen im Stadtteil und Haslach ist einer der größten Stadtteile Freiburgs. Die Bevölkerungsstruktur wurde über die Jahre immer bunter und vielfältiger. Es leben viele Familien im Stadtteil. In den letzten Jahren wurde in Haslach viel nachverdichtet und dadurch entstanden mehrere Neubaugebiete. Es gibt eine sehr gute Infrastruktur im Dorfkern und zudem eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Straßenbahn verbindet vor allem die Stadtteile Haslach, Weingarten und das Rieselfeld miteinander. Dadurch können die Jugendlichen die Angebote in allen drei Stadtteilen gut nutzen.

Im Stadtteil gibt es viele Einrichtungen und Vereine. Die Kooperation mit ihnen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Kinder- & Jugendtreff, ebenso mit den Kirchengemeinden und den Schulen im Stadtteil. In Haslach gibt es gleich mehrere Schulen: Staudinger-Gesamtschule, Pestalozzi-Grundschule und Pestalozzi-Realschule, Vigelius-Grundschule und Vigelius-Gemeinschaftsschule, SBBZ-Schenkendorfschule und die Deutsch-Französische Grundschule.

2.2. Rahmenbedingungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) orientieren sich an der Lebenswelt, den Interessen, Bedürfnissen und den Bedarfen junger Menschen. Sie stellt ihnen die zur Gestaltung ihrer Freizeit und zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung. Zudem wird Eigenverantwortung, gesellschaftliche Mitverantwortung und demokratische Teilhabe gefördert. Arbeit mit den Eltern findet statt, wenn diese zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags für die Kinder- und Jugendlichen notwendig ist.

Die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Offenheit: alle Kinder- und Jugendliche können kommen, ihre Wünsche werden aufgegriffen und umgesetzt
- Freiwilligkeit: Alle Kinder- und Jugendliche können selbst entscheiden, was sie machen möchten und an was sie teilnehmen
- Beteiligung: Kinder- und Jugendliche sollen mitgestalten und bestimmen was im Kinder- & Jugendtreff gemacht und angeboten wird
- Niederschwelligkeit: Zugang zu Räumen und Angeboten ist so einfach wie möglich gestaltet, die Angebote sind kostenfrei bis kostengünstig
- Inklusion: Jeder ist hier willkommen! Wir achten auf stetigen Abbau von Barrieren.
- Diversität: Unterschiede und Vielfalt sind hier gewollt!
- Geschlechtergerechtigkeit: Wir berücksichtigen die selbstbestimmte Geschlechtsidentität und versuchen Benachteiligung abzubauen.

(Qualitätskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiburg, 2020, Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg)

3. Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzepts

Unsere Arbeit und somit auch unser Schutzkonzept haben verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen zur Grundlage. Die Wichtigsten sind im Folgenden aufgeführt:

- UN- Kinderrechtskonvention Kinderrechte
- Bundeskinderschutzgesetz (BKischG): mit dem Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung zu fördern.
- §8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Schutzauftrag Kindeswohl
- §11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Grundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- §45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Abs.2 Nr. 4 Betriebserlaubnis erfordert Gewaltschutzkonzept
- §79a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe- mit Schutz vor Gewalt

4. Leitbild

Jeder Mensch ist einzigartig und sorgt damit für **Vielfalt** in unserer Gesellschaft. Um ein gelingendes Miteinander zu ermöglichen, **achten** und **respektieren** wir unterschiedliche Ansichten und Einstellungen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin Werte zu entwickeln, sich mit gesellschaftlichen Normen auseinanderzusetzen und persönliche Grenzen anderer zu wahren.

Selbstbestimmung ist Grundlage für eine **demokratische** und freie Gesellschaft. Diese lebt von Menschen, die an ihr **teilhaben** und sie gestalten können. Unsere Einrichtung soll ein Raum sein, in dem junge Menschen lernen können, in einer **Gemeinschaft** eigene Entscheidungen zu treffen und die Gestaltung ihrer Umwelt mitzubestimmen. Dafür ist eine Umgebung notwendig, die von **Ehrlichkeit** und **Vertrauen** geprägt ist. Wir bieten verlässliche Beziehung an und begleiten junge Menschen dabei, ein gutes Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Unsere Einrichtung ist im Freiburger Stadtteil **Haslach** verankert. Die Arbeit und Angebote orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensphasen und Interessen, der Menschen die hier leben. Ein **inklusives Umfeld** zu schaffen ist unser Ziel. Wir wollen Barrieren abbauen, um ein offener Kinder-& Jugendtreff für alle zu sein.

5. Was wir unter Gewalt verstehen

Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, ist es von zentraler Bedeutung, sensibel für die verschiedenen Formen von Gewalt und Misshandlungen zu sein und aktiv zu deren Verhinderung beizutragen. Die Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Personen wohl und geschützt fühlen können. Wir achten darauf, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu handeln, um Gewalt in jeglicher Form vorzubeugen.

Formen von Gewalt:

- **Physische (körperliche) Gewalt** umfasst alle Formen körperlicher Übergriffe wie zum Beispiel Schläge oder Tritte.
- **Psychische (seelische) Gewalt** zeigt sich durch Einschüchterung, Drohungen, Beleidigungen oder emotionalen Druck.
- **Verbale Gewalt** tritt in Form von Sprache auf. Man spricht von verbaler Gewalt, wenn Sprache verwendet wird, um andere zu beleidigen, zu demütigen oder auszugrenzen.
- **Digitale Gewalt** umfasst Formen wie Cybermobbing, Drohungen oder Bloßstellungen im Internet.
- **Soziale Gewalt** beinhaltet die Kontrolle der sozialen Kontakte einer anderen Person, die Isolation von anderen Personen oder Kontaktverbote.
- **Sexuelle Gewalt** betrifft ungewollte sexuelle Handlungen wie Berührungen, verbale Belästigungen oder Missbrauch.
- **Strukturelle Gewalt** entsteht durch Diskriminierung, Ungerechtigkeiten oder Benachteiligungen innerhalb von Systemen oder Regeln.
- **Ökonomische Gewalt** schließt die Kontrolle oder Einschränkung finanzieller Ressourcen ein.
- **Häusliche Gewalt** ist Gewalt, die in der Ehe, Partnerschaft oder Familie oder andere Beziehungsformen stattfindet. Sie kann unter anderem oben genannte Formen von Gewalt beinhalten.

Die unterschiedlichen Formen von Gewalt haben teils fließende Übergänge und können gemeinsam angewendet werden. Wir Menschen haben individuelle Grenzen, die wahrgenommen und akzeptiert werden müssen. Unser Ziel im Kinder- & Jugendtreff Haslach ist es, einen Konsens zu schaffen, der es jedem ermöglicht, sich möglichst sicher zu fühlen. Für uns umfasst Gewalt nicht nur strafrechtlich relevante Handlungen, sondern auch viele andere Formen, die im Alltag auftreten und erkannt werden müssen. Deshalb sehen wir es als unsere Verantwortung, aufmerksam zu bleiben und zu handeln.

6. Prävention

6.1. Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter*innen im Kinder-& Jugendtreff Haslach haben einen Verhaltenskodex vereinbart, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gewährleisten soll. Der Verhaltenskodex gibt Einblick und Orientierung in die Regelungen und Haltung unserer Arbeit im Kinder-& Jugendtreff Haslach. Er ist ein Teil des Schutzkonzeptes der Einrichtung und in diesem jederzeit nachzulesen.

Alle genannten Vorgaben im Verhaltenskodex gelten für jede Person, die den Kinder-& Jugendtreff besucht oder für ihn arbeitet. Sie werden entsprechend kommuniziert und im Eingangsbereich ausgehängt.

➤ Nähe-Distanz

Individuelle Grenzen und Intimsphäre werden respektiert und wahrgenommen: Wir gestalten Beziehungen und mögliche körperliche Kontakte transparent. Wenn Kinder oder Jugendliche Trost in Form von körperlicher Nähe suchen, wird sich an den Bedürfnissen dieser orientiert und dem in angemessener Form entgegengekommen. Wir verwenden bewusst alternative Gesten zum Umarmen/ in den Arm nehmen, um Trost zu geben und Nähe herzustellen: aktives Zuhören, Hand halten, Hand auf den Rücken legen, sprachliche Begleitung.

Wir vermeiden es, alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einen separaten Raum zu gehen. Wenn es dennoch notwendig ist, achten wir darauf, den Raum frei zugänglich und einsehbar zu halten, sowie die Kolleg*innen darüber zu informieren.

Die Mitarbeitenden sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe und Schutz bewusst. Sie achten und formulieren auch ihre eigenen Grenzen.

Beziehungsarbeit und persönlicher Kontakt ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Die Abgrenzung zu unseren privaten Grenzen außerhalb der Arbeit, sowie in Sozialen Medien benötigt eine Balance, die es zu finden gilt. Deshalb ist der transparente Umgang mit unserer Privatsphäre und persönlichen Grenzen bedeutend.

➤ Datenschutz, Schweigepflicht

Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil unserer professionellen Arbeit. Wir verpflichten uns, mit Daten, Informationen und Geheimnissen sorgfältig, respektvoll und schützend umzugehen.

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte ist nur möglich, wenn die betroffene Person ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben hat. Der Datenschutz gewährleistet den umfassenden Schutz personenbezogener Daten. Wir tragen die Verantwortung, diese Geheimnisse zu bewahren und arbeiten nach der Datenschutzgrundverordnung.

Die Mitarbeiter*innen im Kinder-& Jugendtreff haben Schweigepflicht und können Informationen oder ihnen anvertraute Themen nur mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung weitergeben. Dies gilt auch für die Information, welche Kinder und Jugendlichen den Kinder Jugendtreff besuchen. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber der Polizei und dem Jugendamt.

Ausnahmen sind:

- Bei Kindern und Jugendlichen haben die Personensorgeberechtigten ein Informationsrecht, zum Beispiel bei Selbstgefährdung, wie die Androhung von Suizid und bei Fremdgefährdung, wie der Androhung von Gewalt.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben zwar eine Schweigepflicht, aber kein Zeugnisverweigerungsrecht.
- Bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII gegenüber den erziehungsberechtigten Personen und dem Jugendamt.
- Im Team des Kinder-& Jugendtreff werden Informationen und anvertraute Themen mit den Kollegen besprochen und ggf. die Einrichtungsleitung hinzugezogen (bei Selbst- und Fremdgefährdung).

➤ **Kleidung, Sprache, Wortwahl**

Unsere Sprache und Wortwahl sind geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz. Wir vermeiden jegliche Form von diskriminierender und gewalttätiger Sprache. Im Alltag des Kinder-& Jugendtreff machen wir unerwünschte Sprache und Wortwahl zum Thema, mit dem Ziel zu sensibilisieren und aufzuklären. Das gilt auch für Musik, die im Kinder-& Jugendtreff gehört wird, und deren sprachlichen Inhalte.

Die Kleidung der Mitarbeiter*innen ist arbeitstauglich und mit Bewegungsfreiheit. Sie soll keine intimen Körperteile entblößen und die Grenzen der Anderen wahren.

Ein Entkleiden vor den Kindern und Jugendlichen findet nicht statt, auch nicht im Rahmen von Ausflügen in Schwimmbädern oder bei Ferienfreizeiten.

Diskriminierende Symbole und Sprüche auf der Kleidung lehnen wir ab. Wir achten stets darauf, dass niemand durch Kleidung oder darauf abgebildete Aussagen bzw. Bilder eine andere Person verletzt oder beleidigt. Wir achten auch bei unseren Besucher*innen auf angemessene Kleidung, bei Bedarf machen wir es zum Thema. Wir behalten uns vor, beim Tragen von diskriminierender Kleidung eine Person nicht am Angebot teilnehmen zu lassen.

➤ **Konsequenzen**

Alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen sollen die Hausregeln kennen und wissen, welche Konsequenzen bei Verstößen drohen. Dies bedeutet, dass alle mitarbeitenden Personen stets über die geltenden Hausregeln und die daraus resultierenden möglichen Konsequenzen informiert sind. Ein Hausverbot kann von jeder mitarbeitenden Person ausgesprochen werden, falls dies notwendig ist. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden die Konsequenzen im Team besprochen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Entscheidungen über Konsequenzen werden nach Rücksprache und unter Berücksichtigung

aller relevanten Informationen getroffen. Dies gewährleistet, dass die Maßnahmen fair und angemessen sind. Unser Ziel ist es, durch klare Kommunikation und abgestimmte Maßnahmen ein sicheres und respektvolles Miteinander zu fördern. Bei Minderjährigen werden bei Bedarf die Eltern informiert.

➤ **Betreuungssituation, Veranstaltung mit Übernachtung, (Betreuungsschlüssel)**

Der Kinder- & Jugendtreff Haslach veranstaltet regelmäßig Ferienfreizeiten und Ferienaktionen.

Bei Aktionen und Freizeiten mit Übernachten ist das Team stets geschlechtlich gemischt, ausgenommen geschlechtsspezifische Angebote. Betreuende und Teilnehmende schlafen getrennt, bis auf folgende Ausnahmen: pädagogische Gründe nach Rücksprache mit dem betreuenden Team oder wenn es eine vorherige Information an die Teilnehmenden gab (Beispiel: alle schlafen geplant zusammen in einem Raum). Auch bei den Teilnehmenden schlafen Mädchen und Jungen getrennt. Ausnahmen sind auch hierbei pädagogische Gründe, volljährige Teilnehmer*innen oder wenn es im Vorfeld die Absprache und Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen gab. Bei Bedarf können auch einzelne Schlafplätze (separates Zimmer oder Zelt) angeboten werden.

Bei allen Veranstaltungen wird für einen angemessenen Betreuungsschlüssel gesorgt, um eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit, Sicherheit und Schutz während unserer Angebote zu gewährleisten.

In unseren offenen Angeboten haben wir keine Aufsichtspflicht im Kinder- und Jugendbereich, sondern lediglich eine Sorgfaltspflicht. Wiederum bei Angeboten, bei denen sich Kinder und Jugendliche anmelden müssen, haben wir eine Aufsichtspflicht. Das wären unsere Gruppenangebote, Ausflüge oder Ferienfreizeiten.

➤ **Geschenke/Vergütung**

Das Team fordert keine Geschenke ein, sodass keine Vorteile entstehen. Zudem wird stets auf die Motivation hinter den Geschenken geachtet und diese werden ggf. auch abgelehnt. Geschenke werden transparent kommuniziert und kommen, wenn möglich der gesamten Gruppe oder der Einrichtung zu Gute. Es wird großen Wert daraufgelegt, keine Bevorzugung zu zeigen und keine emotionale Abhängigkeit entstehen zu lassen. Geschenke, Belohnungen, etc. dürfen nicht zur Bestechung eingesetzt werden.

➤ **Soziale Medien**

Wir legen großen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien und Handynutzung. Der Kontakt der Mitarbeiter*innen zur Klientel über private Medien ist nicht gestattet. Wir möchten eine sichere und geschützte Umgebung für alle Beteiligten gewährleisten und fördern daher einen respektvollen Umgang miteinander, auch in der digitalen Welt.

Es ist unseren Besucher*innen in unseren Angeboten nicht gestattet auf Social Media Plattformen etwas „live“ zu übertragen. Dazu zählt auch das Teilen von Bildern, Videos und

Nachrichten, auf denen Stimmen oder Menschen zu sehen/hören sind, zum Beispiel bei Sprachnachrichten. Um den Schutz davor im Kinderbereich zu gewährleisten, ist die Nutzung von Smartphones und Smartwatches dort verboten. Wir haben viele Möglichkeiten zum gemeinsamen Spielen und befürworten eine handyfreie Zeit bei unseren Angeboten. Im Alltag des Kinder- & Jugendtreff machen wir Soziale Medien und Mediennutzung zum Thema, mit dem Ziel zu sensibilisieren und aufzuklären.

➤ **Abschluss**

Ein sicheres Umfeld ist uns im Kinder- & Jugendtreff sehr wichtig. Regelverstöße und Grenzverletzungen jeglicher Art werden nach dem Beschwerdeweg gemeldet. Größere Vorfälle werden schriftlich dokumentiert.

Unser **Wunsch** ist es, dass sich alle Besucher*innen und Mitarbeitenden im Kinder- & Jugendtreff wohlfühlen und die Chance haben, sich frei entfalten zu können.

6.2. Regeln und Konsequenzen

Umgangs-/ Hausregeln

Regeln dienen als Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und im Handeln. Sie bieten Schutz, vermitteln Sicherheit, Beständigkeit und geben Orientierung. Sie dienen einem respektvollen Umgang miteinander und sorgen dafür das sich unsere Besucher*innen wohl fühlen und den Treff in einem geschützten Rahmen besuchen können. Regeln legen fest, was man tun muss, tun darf oder nicht tun darf.

Das gemeinsame Aushandeln von Regeln stärkt das Selbstwertgefühl und fördert die soziale Kompetenz von jungen Menschen. Deshalb werden unsere Regeln mit unseren Besucher*innen gemeinsam erarbeitet, besprochen und in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Sie hängen gut sichtbar in unseren Räumlichkeiten aus, sind bildlich dargestellt und in einfacher Sprache verfasst.

Im Kinderbereich unterschreiben alle auf einem großen Regelplakat, bekunden damit ihr Einverständnis und werden zur Auseinandersetzung angeregt.

In unseren Regelungen werden alle Aspekte des Jugendschutzgesetzes umgesetzt.

Bei der großen Vielfalt unserer Angebote und Besucher*innen können sich die einzelnen Regeln auch unterscheiden und sind jeweils sinnvoll auf das spezielle Angebot abgestimmt.

Altersgrenzen

In unserer Einrichtung gibt es für die vielen Angebote verschiedene Altersgrenzen. Sie dienen dem Schutz der Kinder, Teenies und Jugendlichen und sorgen dafür, dass wir altersentsprechende Angebote bereitstellen können. Besonders für die Jüngsten unserer Besucher*innen erleichtern sie ein gutes und sicheres Ankommen im Kinder- & Jugendtreff und sorgen für den notwendigen Schutzraum.

Konsequenzen/ Hausverbote

Bei Regelverletzungen gibt es Konsequenzen. Diese müssen nachvollziehbar und sinnvoll sein. Sie reichen beispielsweise von Entschuldigungen, der Wiedergutmachung eines Schadens, der Einschränkung oder Untersagung von Angeboten oder der Nutzung von Spielsachen/ Materialien bis hin zu Hausverboten.

Hausverbote werden verhängt, wenn mehrfach oder vorsätzlich gegen Regeln verstoßen wurde. Auch diese müssen nachvollziehbar sein und je nach Alter werden die Erziehungsberechtigten einbezogen. Jeder der Mitarbeitenden ist berechtigt ein Hausverbot auszusprechen. Das wird in der Regel zunächst für einen kurzen Zeitraum verhängt. Dann wird der Vorfall gemeinsam im Team besprochen und danach transparent mit den betroffenen Personen und gegebenenfalls mit deren Erziehungsberechtigten reflektiert.

Elternfreie Zone

Unsere Räumlichkeiten gehören den Kindern, Teenies und Jugendlichen. Alle Erwachsenen, die sich hier aufhalten, arbeiten hier und sind den Besucher*innen bekannt. Das dient dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen und trägt zur Förderung von Selbständigkeit bei. Deshalb sind alle Eltern oder erwachsenen Familienangehörigen aufgefordert, sich im Eingangsbereich von ihren Kindern zu verabschieden. Ein Zutritt in die Räume ist im Regelbetrieb nicht gestattet und muss im Voraus mit uns abgesprochen werden.

6.3. Personal/Qualifizierung von Mitarbeitenden

Im Kinder- & Jugendtreff Haslach arbeiten qualifizierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer Qualifikation im Bereich der Hauptamtlichen. In allen Angeboten werden diese unterstützt durch Praktikant*innen in Studium und

Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schülerpraktikant*innen und Honorarkräften.

Alle Personen, die im Kinder- & Jugendtreff arbeiten, egal in welcher Position werden bereits in den Vorstellungsgesprächen auf die Wichtigkeit des Schutzes unserer Besucher*innen hingewiesen.

Die Vorstellungsgespräche im Bewerbungsverfahren werden nach einem bestehenden Leitfadens mit standardisierten Fragen und von mindestens zwei Personen des Kinder- & Jugendtreffs geführt. Eine mindestens eintägige Hospitation ist fester Bestandteil des Bewerbungsverfahrens.

Nach §72a SGB VIII dürfen Träger der Jugendhilfe keine Person haupt- oder ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII verurteilt sind. Die Aufforderung nach einem erweiterten Führungszeugnis erfolgt nach § 30a Absatz 1 im Bundeszentralregistergesetz. Im Kinder- & Jugendtreff Haslach dürfen die erweiterten Führungszeugnisse zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Die erneute Einsichtnahme ist auf alle zwei Jahre festgelegt und wird von der Einrichtung angefordert. Vor Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses ist kein Arbeitsbeginn im Kinder- & Jugendtreff Haslach möglich.

Vor Arbeitsbeginn wird zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis eine Selbstauskunft (Selbstverpflichtungserklärung) und die Hinweise auf der Datenschutzerklärung unterschrieben und abgegeben. Die Vereinbarungen zum Verhaltenskodex werden vor Arbeitsbeginn besprochen. Das Schutzkonzept wird zum Lesen ausgehändigt. Die Kenntnisnahme von Verhaltenskodex und Schutzkonzept wird mit Unterschrift bestätigt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Kinder-& Jugendtreff Haslach brauchen einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs. Der Zeitraum ist für alle zwei Jahre festgelegt. Bei Arbeitsbeginn muss ein aktueller Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden. Die Einrichtung organisiert nach Bedarf und Absprache auch Erste-Hilfe-Kurse intern.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind ein wichtiger Qualitätsanspruch unserer Arbeit. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dabei ein wichtiger Inhalt. Neben regelmäßigen Veranstaltungen, die intern vom Team im Kinder-& Jugendtreff organisiert werden, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der Stadt Freiburg, des Kook Freiburg (Koordinierungskreis der Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit), der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden- Württemberg (AGJF) und anderen externen Anbietern teil. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig die Veranstaltungen der Kinderschutzfachkraft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Kinder-& Jugendtreff Haslach arbeiten im Team zusammen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen der Arbeit, der Haltungen in der Arbeit und beobachtete Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeiter*innen arbeiten dafür zum einen im Team des Bereiches (Kinder- und Jugendbereich) und im gesamten Team zusammen. In den wöchentlichen Teambesprechungen gibt es einen festgelegten zeitlichen Raum für die Bearbeitung von Fallbesprechungen und kollegialer Beratung. Das Team reflektiert sein pädagogisches Handeln zudem in einer regelmäßigen externen Supervision.

In der täglichen Arbeit im Jugendtreff arbeiten viele Nichtfachkräfte in Ausbildung und Studium in den Angeboten mit. Den Rollenunterschied zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und den unterstützenden Kräften wird regelmäßig reflektiert. Bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit sind die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung und Gesprächen da. Personen in Ausbildung und Studium werden während ihres Praxiseinsatzes von einer festgelegten Anleitung aus dem Team begleitet.

6.4. Präventionsprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen

Ein wichtiger Teil beim Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Prävention und Sensibilisierung. Dazu gehört unter anderem, dass Kinder und Jugendliche über Themen aufgeklärt bzw. sensibilisiert werden, wie unterschiedliche Formen von Gewalt, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch. Um dies zu erreichen, sind die Kinderrechte, die Hausregeln und mögliche Beschwerdewege im Kinder-& Jugendtreff ausgehängt und möglichst altersgerecht erklärt. Darüber hinaus gibt es im Kinder-& Jugendtreff Infolyer zu

entsprechenden Hilfeangeboten und Einrichtungen. Ebenso werden diese Themen immer wieder in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert und ggf. erklärt.

Im Kinder-& Jugendtreff gibt es verschiedene, pädagogisch aufbereitete Medien (Bücher, Spiele, Hörbücher, etc.), die Themen wie Kinderrechte, Missbrauch und Gewalt thematisieren. Diese sind nicht alle frei zugänglich für Kinder und Jugendliche, werden aber bei Bedarf bereitgestellt. Die Besuche von anderen Einrichtungen, die Themen wie Sexualität, Gewalt, Missbrauch, Drogen und Sucht mit den Besucher*innen im Kinder-& Jugendtreff thematisieren, sind auch ein wichtiger Teil der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit.

7. Partizipation

7.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kinder-& Jugendtreff Haslach

Partizipation und Mitbestimmung sind essentieller Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche, denen echte Räume für Partizipation ermöglicht werden, erleben, dass ihre Stimme gehört wird und entwickeln dadurch Selbstwirksamkeit. Dadurch fühlen sich Kinder und Jugendliche selbstbewusster und entwickeln ein größeres Vertrauen zu den Erwachsenen. Dies ist gerade beim Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ immens wichtig, da sie sich mehr trauen, Wünsche, Ideen, Missstände, Probleme oder Übergriffe anzusprechen, wenn sie wissen, dass sie ernst genommen werden.

Im Kinder-& Jugendtreff Haslach gibt es verschiedene Strukturen, die Partizipation ermöglichen.

Im Kinderbereich gibt es mehrmals im Jahr eine Kinderkonferenz. Über einen Zeitraum von 2-3 Wochen haben die Kinder dabei die Möglichkeit in Kleingruppen gemeinsam mit einer/m Pädagog:in ihre Meinung einzubringen. Die Fragen für die Kinderkonferenz werden im Vorfeld von den pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet und festgelegt. Die Kinderkonferenz findet an allen Nachmittagen während dem regulären Angebot in einem extra Raum statt. Dort werden Themen wie Regeln, Neuanschaffungen, (Ferien-)Programm, etc. thematisiert und besprochen. Ergänzend dazu können die Kinder die Wunsch- und Meckerbox jederzeit nutzen und sich so (auch anonym) Gehör verschaffen. In der Abschlussrunde nach dem offenen Treff wird der Spielemittag gemeinsam reflektiert und Konfliktsituationen, sowie schöne Spielmomente besprochen. Die Kinder haben die Möglichkeit Wünsche oder Kritik zu äußern. Während der Abschlussrunde wird mit einem kurzen Handzeichen (Daumen hoch oder runter) ein kurzes Stimmungsbild der Kinder eingeholt.

Seit Februar 2025 gibt es außerdem einen Kinderrat. Dieser besteht aus 6 Kindern und wurde im Kinderbereich gewählt. Die Kinder hatten die Möglichkeit ein „Wahlplakat“ zu gestalten und für sich Werbung zu machen. Dann gab es eine Woche lang die Möglichkeit für alle Kinder zu wählen. Jedes Kind hatte zwei Stimmen und konnte sie in der Wahlkabine abgeben. Der Kinderrat ist Ansprechpartner für die Kinder bei Wünschen und vertritt die Anliegen der Kinder gegenüber den Mitarbeiter*innen.

Im Jugendbereich gibt es einmal im Monat eine Hausratssitzung, in der die wichtigsten und aktuellen Themen behandelt werden. Dabei wird zunächst auf Wünsche aus der letzten Hausratssitzung zurückgeblickt und gezeigt, was umgesetzt wurde, oder erklärt, warum manche Wünsche nicht umgesetzt werden konnten. Weitere Punkte der Hausratssitzungen sind der Ausblick auf anstehende Termine und Projekte. Außerdem gibt es die Möglichkeit Wünsche, Anregungen oder Kritik zu äußern. Über die Hausratssitzungen hinaus findet Partizipation im Jugendbereich im kleineren Rahmen im Alltag statt, beispielsweise durch das gemeinsame Planen und Durchführen von Aktivitäten und Angeboten, wie Kochen im offenen Treff oder, das Veranstaten von Tischtennisturnieren, etc.

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig in für sie wichtige Entscheidungen einbezogen. Dies beinhaltet sowohl kleine Räume zur Partizipation, wie die Frage nach ihren Wünschen für den nächsten Spielnachmittag, als auch in größerem Rahmen, wie die kindgerechte Beteiligung bei aktuellen Themen im Stadtteil. Ein Beispiel dafür ist die Befragung zu den Wünschen der Kinder und Jugendlichen für den von der Stadt neugestalteten Bolzplatz neben dem Kinder- & Jugendtreff oder eine kindgerechte Befragung zu ihrem Wohlbefinden und ihren Verbesserungsvorschlägen beim Thema Verkehrssicherheit im Stadtteil.

7.2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung des Schutzkonzepts

Bei der Entwicklung dieses Schutzkonzepts wurden die Kinder und Jugendlichen durch altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten miteinbezogen. Dafür wird bei der Erstellung eines Schutzkonzepts die Methode einer Risikoanalyse empfohlen. Dabei sollen möglichst viele Personen die Räumlichkeiten und Abläufe im Kinder- und Jugendtreff beurteilen. Dadurch sollen Gefahren und Risiken beim Schutz von Kindern und Jugendlichen erkannt werden, um anschließend Maßnahmen zu deren Verhinderung einrichten zu können. Zur Umsetzung der Risikoanalyse gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Im Kinder- & Jugendtreff wurde diese folgendermaßen umgesetzt:

Im Kinderbereich durften die Kinder Teil der Risikoanalyse sein, indem sie einen Fragebogen ausgefüllt und die einzelnen Räume des Kinder-& Jugendtreffs nach Sicherheitsgefühl bzw. Wohlbefinden bewertet haben. Dieser Prozess lief über eine Woche, sodass möglichst viele Kinder daran teilnehmen konnten. An jedem Raum hing ein Plakat mit einer Skala, die von „ich fühle mich in diesem Raum überhaupt nicht wohl/sicher“ bis zu „ich fühle mich in diesem Raum sehr wohl/sicher“ reichte. Auf dieser Skala konnten die Kinder Klebepunkte verteilen und so ihr Gefühl zum jeweiligen Raum zur Kenntnis bringen. Der Fragebogen war altersgerecht und ermöglichte das Begründen des Gefühls der Kinder zu den jeweiligen Räumen. Darüber hinaus konnten die Kinder im Fragebogen berichten, was sie im Kinder-& Jugendtreff (nicht) mögen und warum.

Im Jugendbereich gab es ebenfalls einen Fragebogen, den die Jugendlichen über mehrere Wochen ausfüllen konnten. Inhalt des Fragebogens war, ob sich die Jugendlichen sicher und wohl im Kinder-& Jugendtreff fühlen - und ob sie die Hausregeln kennen.

Auch die Mitarbeitenden, Praktikant*innen und Honorarkräfte der Einrichtung haben mittels eines Fragebogens an der Risikoanalyse mitgewirkt.

Die Ergebnisse aller Befragungen wurden bei der Erstellung dieses Schutzkonzepts berücksichtigt.

8. Beschwerden und Verfahrensweisen im Notfall

8.1. Beschwerden und Rückmeldungen im Kinder-& Jugendtreff

Der Kinder-& Jugendtreff Haslach soll ein Haus sein, das offen ist für Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden. So kann unsere Arbeit stetig verbessert und ein sicherer Ort für alle geschaffen werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beschwerden ernst genommen und angemessen bearbeitet werden. Unter einer Beschwerde verstehen wir jede Art von Rückmeldung, Verbesserungsvorschlag oder Kritik, die uns gegeben wird. Eine Beschwerde kann zum Beispiel der Wunsch nach einem neuen Spielzeug sein. Eine Beschwerde kann aber auch eine Meldung sein, dass eine Person einer anderen Person Gewalt zugefügt hat. Beschwerden werden je nach Dringlichkeit und Schwere unterschiedlich bearbeitet. Im Folgenden zeigen wir auf, wie man sich beschweren kann. Die aufgezeigten Möglichkeiten richten sich an Kinder und Jugendliche, die den Kinder-& Jugendtreff Haslach besuchen, ihre Eltern wie auch an Mitarbeitende der Einrichtung.

a) Bei wem man sich beschweren kann.

Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern:

- **Die Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden haben unmittelbar Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und sind Vertrauenspersonen. Sie sind die ersten Ansprechpersonen für Kinder, Jugendlichen und Eltern.

- **Die Einrichtungsleitung (Natascha Maurer)**

Nicht immer ist es möglich, sich direkt an die Mitarbeitenden zu wenden. Die Einrichtungsleitung ist deshalb ebenso ansprechbar.

- Weitere Ansprechpersonen:

Der Vorstand des Trägervereins

Bei Konflikten mit Mitarbeitenden oder der Einrichtungsleitung kann es sein, dass sie nicht die besten Ansprechpersonen sind. In diesen Fällen kann man unsere Vorstandsvorsitzenden kontaktieren.

Diese sind unter der E-Mail-Adresse Vorstand@jugendtreff-haslach.de erreichbar.

Die aktuellen Mitglieder des Vorstandes sind auf unserer Homepage aufgelistet.

Ansprechperson beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

In manchen Fällen ist es notwendig eine Person anzusprechen, die nicht im Kinder-& Jugendtreff tätig ist. In diesen Fällen können sie sich an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg wenden. Telefonnummer: 0761-2018310,

Mailadresse: aki@freiburg.de

b) Auf welche Art man sich beschweren kann.

Um den Zugang zu Beschwerden möglichst einfach zu gestalten, können Beschwerden auf verschiedenen Wegen eingereicht werden:

- **Mündlich** (persönlich oder telefonisch)
- **Schriftlich** mittels eines Formulars oder formlos
- **Über die Homepage: Formular als Download**
- **Per E-Mail**

Grundsätzlich behandeln wir Beschwerden und die angegebenen Daten vertraulich.

Da wir auf Beschwerden reagieren und Rückmeldung geben wollen, ist anonymes Einreichen von Beschwerden nicht möglich.

Wer **Gesprächsbedarf** hat und **anonym** Hilfe braucht, kann sich an folgende **Hilfetelefone** wenden:

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Nummer gegen Kummer: Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Chat und E-Mail Beratung	www.nummergegenkummer.de



c) Wie wir uns bei Beschwerden verhalten.

Sollte es zu Situationen kommen, in denen es wichtig ist zu reagieren, sollen die folgenden Punkte aufgezeigt werden, was zu tun ist. Die Vermutung oder Kenntnis über einen Vorfall stellt eine besondere Herausforderung dar. Daher sollen folgende Handlungsempfehlungen Orientierung und Sicherheit geben:

- Ruhe bewahren und überstürzte Reaktionen vermeiden
- Zuhören und Glauben schenken: Im Erstgespräch muss nicht geklärt werden, ob das Gesagte der Wahrheit entspricht. Wichtig ist es, sich Zeit zu nehmen und den*die Betroffenen ernst zu nehmen. In diesem ersten Gespräch sollte man dem Gesagten Glauben schenken und nur notwendige Rückfragen stellen.
- Dann sollte man das Gehörte prüfen: In den meisten Fällen ist es nicht notwendig sofort zu handeln. Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung? In diesem Falle folgt der Ablauf nach §8a.
- Dokumentieren: Es ist wichtig alle beobachteten Situationen oder Erzähltes aufzuschreiben, damit keine Informationen verloren gehen.
- Information an die Leitung und die hauptamtlichen Fachkräfte: Praktikanten und Honorarkräfte müssen Informationen, die ihnen zugetragen werden, an die

Hauptamtlichen weitergeben, denn diese tragen die Verantwortung und können die Situationen einschätzen. Die Fachkräfte treffen die Entscheidung wie es mit dem Vorfall weitergeht.

- Fachkräfte können sich bei Bedarf an die Kinderschutzfachkraft oder Beratungsstellen wenden.
- Für die Vorstände wird ein Notfallplan erarbeitet.

d) Umgang vom Vorstand des Trägervereins mit Beschwerden

Auch der Vorstand des Trägervereins bekommt Beschwerden oder Rückmeldungen zugetragen (werden an das Team weitergegeben und dort bearbeitet). Als Vertreter des Stadtteils sind die Vorstandsmitglieder wichtige und vor allem niederschwellige Ansprechpartner.

Aber auch für schwerwiegendere Themen, wie zum Beispiel Beschwerden über das Personal, kann neben der Einrichtungsleitung der Vorstand kontaktiert werden. Für diesen Fall gibt es folgende Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des Vorstands:

- Ruhe bewahren und überstürzte Reaktionen vermeiden. Keine Lösungen versprechen.
- Zuhören und Glauben schenken: Im Erstgespräch muss nicht geklärt werden, ob das Gesagte der Wahrheit entspricht. Wichtig ist es, sich Zeit zu nehmen und den*die Betroffenen ernst zu nehmen. In diesem ersten Gespräch sollte man dem Gesagten Glauben schenken und nur notwendige Rückfragen stellen.
- Dokumentieren: Es ist wichtig alle beobachteten Situationen oder Erzähltes aufzuschreiben, damit keine Informationen verloren gehen.
- Vorsitzende kontaktieren und Information weitergeben.
Diese entscheiden, ob sie die Einrichtungsleitung hinzuziehen oder zunächst mit einer Beratungsstelle oder dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Kontakt aufnehmen.

e) Wie Beschwerden eingeordnet werden.

Im Kinder- & Jugendtreff wird ein **Ampelsystem** eingesetzt, um die Dringlichkeit und Schwere der Beschwerden einzuordnen. Wenn uns eine Beschwerde erreicht, ordnen wir diese zunächst ein und bearbeiten sie wie unten angegeben:

- **Grüne Beschwerden** (niedrige Schwere):
Diese betreffen Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge und stellen keine unmittelbare Gefahr dar. Da sich unsere Arbeit an den Schulferien orientiert, kann es hier zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Sie werden innerhalb von maximal **sechs Wochen** besprochen und es wird Rückmeldung gegeben.
Beispiel 1: Ich habe einen Verbesserungsvorschlag für das Programm.
Beispiel 2: Ich finde es unfair, dass ich oft bei Aktionen auf der Warteliste lande.

- **Gelbe Beschwerden** (mittlere Schwere):
Diese betreffen Konflikte oder Probleme, die zeitnah Aufmerksamkeit erfordern. Sie werden innerhalb von maximal **fünf Arbeitstagen** besprochen, es werden Maßnahmen ergriffen und Rückmeldung gegeben.
Beispiel 1: Ich werde von anderen Kindern gemobbt.
Beispiel 2: Mein Kind wurde von einer Person aus dem Team angeschrien.
- **Rote Beschwerden** (hohe Schwere):
Diese betreffen schwerwiegende Vorwürfe oder potenzielle Gefährdungen des Kindeswohls wie Gewalt oder Missbrauch. Sie erfordern sofortige Maßnahmen und es wird umgehend gehandelt. In diesen Fällen können externe Stellen eingeschaltet werden.
Beispiel 1: Vorwürfe von sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung.
Beispiel 2: Vorwürfe von schwerer Körperverletzung.
Beispiel 3: Vorwürfe, dass Kinder oder Jugendliche aufgrund von Gewalt oder sexuellem Missbrauch zu Hause gefährdet sind. In diesem Fall wird nach dem Vorgehensschema für Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII gehandelt.

8.2. Melden als Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sind die Mitarbeitenden des Kinder- & Jugendtreffs Haslach nach §8a SGB VIII dazu verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Der nachfolgende Verfahrensablauf wurde von den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg vereinbart.

Für die Beratung der Einrichtungen und der Begleitung von Verfahrensabläufen wurde eine gemeinsame Kinderschutzfachkraft (oder auch „insofern erfahrene Fachkraft (ieF)“ genannt) eingerichtet. Im Falle der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Freiburg ist die Kinderschutzfachkraft bei der Psychologischen Beratungsstelle des Jugendhilfswerks verortet.

Eine Kinderschutzfachkraft ist auf Kindeswohlgefährdung spezialisiert und hat Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Fachkräfte und Einrichtungen zu beraten und zu begleiten. Ziel ist es, durch die gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos für Kinder Handlungssicherheit zu erreichen.

Verfahrensablauf zur Gefährdungseinschätzung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Freiburg:

a) Einrichtungsinterne Abklärung:

- Aktennotizen, Fallakte, Dokumentation
- Fallbesprechung im Team
- Information an die Leitung bei Kinderschutzrelevanten Anhaltspunkten

b) Einbeziehen der Kinderschutzfachkraft (ieF) nach Absprache mit der Leitung

c) Risikoeinschätzung:

- Einschätzung des bestehenden Risikos nach einem festgelegten Schema (siehe Risikoeinschätzung Bereiche nach Lüttringhaus), Sammeln von gewichtigen Anhaltspunkten
- Sammeln von Informationen: Fakten, Bereitschaft der Eltern, Mitwirkung, Einsichtsfähigkeit
- Einbeziehung von Eltern und Jugendlichen

Keine Kindeswohlgefährdung nach Überprüfung:

Gefährdungseinschätzung abgeschlossen

- Abschließende Verlaufsdocumentation

Bei Kindeswohlgefährdung:

- Meldung mit offiziellem Meldebogen der Stadt Freiburg
- Abschließende interne Dokumentation
- Weitere unterstützende Beratungsangebote: Basler 8, Wendepunkt

d) Rückkoppelung mit der Kinderschutzfachkraft:

- Nochmalige Prüfung der Situation/ des Falls. Erneute Einschätzung des Risikos bzw. Beurteilung der weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung möglicher neuer Informationen nach 4-6 Wochen
- Risikoeinschätzung siehe c)

e) Parallel zum gesamten Verfahren:

- Kontakte zum Kind/Jugendlichen aufrechterhalten und Ansprechperson sein
- Gesprächsangebote an die Eltern machen
- Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen z.B. Hilfen zur Erziehung, Beratung, therapeutische Anbindung, medizinische Abklärung

f) Abschluss des Verfahrens

Die Mitarbeitenden des Kinder-&Jugendtreffs Haslach nehmen regelmäßig an Fort-& Weiterbildungen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Verfahrensablauf §8a teil.

9. Kooperationspartner*innen

Der Kinder- & Jugendtreff Haslach arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen.

Die Ziele und Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Zusammenarbeit vom öffentlichen Träger und freien Trägern festgelegt und erbracht. Der Trägerverein Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V. arbeitet dafür eng mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg (AKI) zusammen. In der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII treffen sich die freien Träger in Freiburg regelmäßig mit den Vertreter*innen des AKI zum gemeinsamen Austausch.

Auf Trägerebene der Einrichtungen für Angebote der offenen Jugendarbeit, findet die Kooperation in einem gemeinsamen Trägerrat statt.

Im Bereich des Kinderschutzes besteht eine enge Kooperation mit der zuständigen IeF und den Mitarbeitern des Jugendamtes. Wichtige Kooperationspartner sind zudem psychologische Beratungsstellen, die Jugendberatung, Beratungsstellen wie zum Beispiel Wendepunkt e.V. oder Wildwasser Freiburg e.V. Auch mit der Polizei arbeiten wir für präventive Projekte oder in akuten Gefährdungslagen und Konflikten zusammen.

Im Stadtteil besteht eine enge Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen. Ein regelmäßiger Austausch besteht mit den Schulen im Stadtteil und den dort zuständigen Schulsozialarbeitern. Einige Einrichtungen aus dem Stadtteil sind im Vorstand der Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V. vertreten. Bei den Kooperationen im Stadtteil nehmen wir aktiv Kontakt auf, sind in Arbeitskreisen und Arbeitsgremien im Stadtteil aktiv und präsent und schaffen Raum für Begegnung und Gespräche.

Auf der Ebene der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht ein intensiver Austausch mit den anderen Einrichtungen und Jugendhäusern in Freiburg. Die Mitarbeiter der Offenen Arbeit in Freiburg sind in verschiedenen Arbeitskreisen miteinander im Austausch: der Koordinierungskreis der Mitarbeiter*innen (Kook), AK Jugend, AK Kinder, AK Jungen, AK Mädchen, AK Medien und die Hausleiterrunde. Bei aktuellen Themen werden oftmals auch kurzzeitige Arbeitsgruppen zum Austausch gebildet.

Der Kinder- & Jugendtreff Haslach ist sich der Wichtigkeit der Kooperationen für die pädagogische Arbeit bewusst. Ein großer Teil unserer Arbeit ist daher die Aufrechterhaltung und der Aufbau von Kooperationen.

10. Kinder- und Jugendschutz-Team

Das Kinder- und Jugendschutz-Team besteht aus mindestens einer Person aus jedem Bereich (Kinder- und Jugendbereich). Es ist dafür zuständig, dass das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet und erneuert wird. Dazu gehört die mindestens einmal im Jahr stattfindende Abfrage im Gesamtteam, wie die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Praxis funktioniert (siehe 11. Qualitätssicherung). Das Kinder- und Jugendschutz-Team behält aktuelle Entwicklungen zum Thema Schutzkonzepte (bspw. rechtliche Rahmenbedingungen) im Blick und initiiert eventuelle Änderungen/Überarbeitungen des Schutzkonzeptes im Gesamtteam.

11. Qualitätssicherung

Damit das Schutzkonzept langfristig wirksam bleibt, braucht es regelmäßige Überprüfungen, Evaluierungen und ggf. Überarbeitungen. Für die Initiierung dieser Prozesse sind das Kinder- und Jugendschutz-Team (siehe 10.) und die Einrichtungsleitung verantwortlich. Dazu gehört:

- Mindestens einmal im Jahr die Überprüfung des Schutzkonzepts im gesamten Team, inklusive eines Austausches über Verbesserungen und einer Selbstbeurteilung der Mitarbeitenden.
- Mindestens alle zwei Jahre die Durchführung einer Risikoanalyse um mögliche neue Risiken zu erkennen und das Schutzkonzept ggf. zu aktualisieren.
- Nach einem Vorfall von Gewalt, aber spätestens alle fünf Jahre eine ausführliche Überarbeitung des Schutzkonzepts.

Ebenso wichtig ist, dass neue Mitarbeiter*innen, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende oder sonstige Anstellungsverhältnisse, das komplette Schutzkonzept gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Dies müssen alle Personen mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung versichern.

Zur Qualitätssicherung gehört auch, dass das Schutzkonzept möglichst allen bekannt ist, die es betrifft. Das Schutzkonzept wird daher auf der Homepage des Kinder-& Jugendtreff Haslachs veröffentlicht und in der Einrichtung ausgelegt.